

# **ABKLÄRUNGEN**

**Als zertifizierter Arbeitsfähigkeits-Assessor SIM und Vertrauensarzt SGV biete ich ein breites ärztliches Dienstleistungsspektrum im Bereich psychiatrischer Abklärungen und Assessments an.**

## **Arbeitsfähigkeits-Assessments**

Im Rahmen eines Arbeitsfähigkeits-Assessments erfolgt eine psychiatrische Standortbestimmung hinsichtlich Diagnose, Therapie, Prognose sowie Arbeitsfähigkeit. Ein solches in der Regel «früh» erfolgendes Assessment bringt den Vorteil, dass es späteren Abklärungen oder Begutachtungen als Grundlage dienen kann. Auch können spezielle Fragestellungen vorab individuell besprochen werden.

## **Die Auftraggeber von Abklärungen sind:**

- Behörden (z.B. Staatsanwaltschaften und Vollzugsbehörden)
- Gerichte (z.B. Sach- und Verwaltungsgerichte)
- Versicherungen (z.B. Taggeld-, Invaliden- oder Unfallversicherungen)

Sonstige Privat- respektive Parteiabklärungen oder «second-opinions» biete ich nicht an.

## **Haltung**

Neben aller Fachlichkeit werden die Werte Fairness, Transparenz und Zielfokussierung hoch geschrieben.

## **Durchführungsort und Arbeitssetting**

Die Untersuchungen zu den Abklärungen finden im Allgemeinen an meinem Hauptsitz in Pfäffikon SZ statt, bei Bedarf aber auch extern (z.B. in einer Institution). Durch den Verzicht auf Delegationen und Hilfspersonen im Zusammenhang mit den Abklärungen können höchste Qualitätsstandards bei gleichzeitiger Flexibilität (z.B. bei dringenden Aufträgen) gewährleistet werden. Abklärungen werden in deutscher Sprache angeboten.

## **Die Anmeldung**

Die Anmeldung verläuft in zwei Schritten:

1. Anfragen stellen Sie gerne per E-Mail. In einem ersten Schritt orientieren Sie mich hinsichtlich Fragestellung, Aktenumfang, benötigte Frist sowie anderen wichtigen Punkten zur Abklärung. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell vereinbart werden.
2. Nach erfolgter Auftragerteilung senden Sie mir die Akten (am Postweg oder gerne auch elektronisch) zu.

## **Fristen und Kosten**

Die Frist und Kosten («Kostendach») werden vorab vereinbart und richten sich nach dem zeitlichen Aufwand der Abklärung. Der Eingang der Akten stellt den Beginn der Abklärungsfrist dar. Das Kostendach (+/-10 Prozent) versteht sich exklusive MwSt. Bei regelmässiger Zusammenarbeit empfiehlt sich eine Leistungsvereinbarung.

Ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht absehbar erhöhter Abklärungsaufwand (z.B. bei Nichterscheinen der zu untersuchenden Person) kann zu erhöhten Kosten und zu einer verlängerten Frist führen. In solchen Fällen wird die Auftraggeberseite zeitnah vom Referenten informiert.

Allfällige Spezialuntersuchungen wie bspw. kostenintensive Bildgebungsverfahren, laborchemische Spezialanalysen, neuro-psychologische Testbatterien oder Dolmetscherkosten sind nicht Bestandteil des Kostendaches. Solche Spezialkosten werden der auftraggebenden Seite nach vorgängiger Absprache zusätzlich in Rechnung gestellt.